



► **2.2.357 – Neuordnung
Schiffahrtsberufe**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

Dr. Johanna Telieps (Markus Bretschneider)

Laufzeit IV/20 bis IV/22
Bonn Oktober 2020

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2843
E-Mail: telieps@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Binnenschiffer/zur Binnenschifferin vom 20. Januar 2006 gemäß § 4 und 5 BBiG sowie Weisung des BMWi vom 30.09.2020 (siehe Anlage 01).
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um Struktur und Inhalte an EU-rechtliche Anforderungen anzupassen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 2006 durchgeführt.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Einführung der EU-Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates notwendig. Strukturell sieht die Ausarbeitung einen dreijährigen Ausbildungsberuf „Steermann/-frau“ und einen 3,5-jährigen anerkannten Ausbildungsberuf „Schiffsführer/-in“ vor. Die Vorgaben der EU-Richtlinie sind zu berücksichtigen, ohne dabei die Rechtsrahmen zu vermischen. Für beide Berufsausbildungen wird eine „Zulassung“ als Ausbildungsprogramm im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates angestrebt.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild „Steermann/-frau“ umfasst zunächst die im Antragsgespräch festgelegten integrativ zu vermittelnden sowie die berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 02.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild „Schiffsführer/-in“ umfasst zunächst die im Antragsgespräch festgelegten integrativ zu vermittelnden sowie die berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 03.</p> <p>Die Erarbeitung gemeinsamer Berufsbildpositionen für die beiden ersten Ausbildungsjahre, die aus taxonomischen Gründen derzeit noch unterschiedlich formuliert sind, erfolgt im Verfahren. Die darüber hinaus gehenden Inhalte der Berufsausbildung „Steermann/-frau“ fokussieren Schiffsmechanik und Schiffstechnik im dritten Ausbildungsjahr. Die darüber hinaus gehenden Inhalte der Berufsausbildung „Schiffsführer/-in“ fokussieren Nautik und Schiffssteuerung im dritten und vierten Ausbildungsjahr.</p> <p>Die Ausbildungsinhalte in den ersten zwei Jahren sollen eine möglichst weitgehende gemeinsame Beschulung beider Berufe erlauben, um gemeinsam Prüfungsinhalt von Teil I einer gestreckten Abschlussprüfung werden zu können und eine wechselseitige Anrechnung dieser Prüfungsteile zu ermöglichen.</p> <p>Im Verfahren ist eine Berufsbezeichnung festzulegen, die sich von den – bislang als Arbeitstitel gewählten – nautischen Bezeichnungen abgrenzt.</p> <p>Aufgrund der vereinbarten Struktur und der zu erwartenden Komplexität des Verfahrens wurde im Antragsgespräch</p>

	<p>vereinbart, dass pro Bank fünf Sachverständige und fünf Stellvertretende an der Erarbeitung der Inhalte zu beteiligen sind.</p> <p>Die Gliederung des Ausbildungsrahmenplans erfolgt durch Zeitrichtwerte, als Prüfungsstruktur ist eine Gestreckte Abschlussprüfung vorgesehen.</p> <p>Berücksichtigt werden soll zudem die Anerkennung als „Matrose/Matrosin“ nach EU-Richtlinie nach Bestehen der GAP Teil I und anschließendem Abbruch oder Nichtbestehen der dualen Ausbildung. Zu prüfen ist darüber hinaus eine Regelung zum Mindestalter. Mit Hilfe externer Expertise ist zusätzlich prüfen, wie „Fahrtage“ im Sinne der EU-Richtlinie zu definieren sind.</p> <p>Die Durchlässigkeit im Verhältnis zu den „EU-Qualifikationen“ ist in beide Richtungen ([1.] „verwertbarer“ Ausstieg aus der dualen Bildung hin zum/r Matrosen/in; [2.] Einstieg bei „verwertbaren“ Vorqualifizierungen etwa als Matrose/in, Bootsmann/-frau [über zeitliche Anrechnungen]) aktiv mitzudenken, wofür eine Entsprechungsliste erarbeitet wird.</p> <p>Der Verordnungsentwurf soll auf Basis der Hauptausschuss-Empfehlungen 158 und 160 erarbeitet werden.</p> <p>Zudem sind praktische Prüfungsformen mit authentischen, prozessorientierten Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die Prüfungen sind handlungsorientiert und ganzheitlich zu gestalten, um das selbstständige Planen, Durchführen, Überprüfen und Bewerten des Auszubildenden zu ermöglichen.</p> <p>Die modernisierte Verordnung soll zum 1. August 2022 in Kraft treten.</p>
<p>Transfer</p>	<p>Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.</p>